

A3 Beitritt Leipzigs zu "Cities for Digital Rights"

Gremium: AK Digitales
Beschlussdatum: 21.04.2020
Tagesordnungspunkt: 5. Antrag A3 "Cities for digital Rights" (AK Digitales)

Antragstext

- 1 Leipzig soll dem Bündnis "Cities for Digital Rights" beitreten und die
- 2 entsprechende Deklaration umsetzen, um die gleichen Rechte, welche Menschen
- 3 offline haben, auch online geltend zu machen und zu schützen.

Begründung

Das Internet ist aus unserem täglichen Leben nicht mehr wegzudenken. Dazu gehört aber leider auch, dass unsere persönliche Daten gesammelt, ausgewertet und oft ohne unsere Zustimmung weitergegeben werden. Algorithmen treffen heute schon Entscheidungen, die niemand mehr nachvollziehen kann und fast täglich hört man von Fällen, bei denen große Datensätze mit sensiblen Informationen abhanden gekommen sind.

Das Bündnis "Cities for Digital Rights" [1] stellt sich diesen Entwicklungen entgegen und möchte die Grundrechte, wie Privatsphäre und demokratische Teilhabe, im digitalen Lebensraum bewahren. Das Ziel ist der Schutz, die Förderung und Einhaltung der Menschenrechte im Internet im lokalen sowie globalen Kontext. Im Rahmen einer Stadt heißt das den ungehinderten Zugang zu Infrastruktur und Diensten, sowie die aktive Einbindung der Bürger*innen in die Gestaltung und politischen Prozesse der Stadt.

Das Bündnis ist ein weltweiter Zusammenschluss mehrerer Städte, zu denen die drei Gründungsstädte Amsterdam, Barcelona und New York City gehören, als auch die beiden deutschen Städte Berlin und München. Leipzig wäre die dritte deutsche und somit erste ostdeutsche Stadt, welche dem Bündnis beitrifft. Die Mitglieder tauschen sich zu bewährten Praktiken aus, lernen von den Herausforderungen und Erfolgen der anderen und koordinieren gemeinsame Initiativen und Aktionen. Das Bündnis arbeitet auch mit der Unterstützung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat) mit seinen nachhaltigen Entwicklungszielen, welche Leipzig ebenfalls offiziell begrüßt [2].

Mit einem Beitritt verpflichtet sich die Stadt Leipzig auf eine Teilnahme, Mitarbeit und Ausrichtung von globalen Veranstaltungen zu digitalen Rechten. Beitrags- oder Mitgliedskosten sind nicht vorgesehen, es gibt jedoch eine Liste mit Handlungsfeldern [3] sowie eine Deklaration [4] mit fünf Zielen, welche umgesetzt und eingehalten werden sollen:

1. **Universeller, gleichberechtigter Zugang zum Internet sowie digitale Kompetenz** Bürger*innen sollen leichten Zugang zu erschwinglichem Internet und digitalen Diensten haben, diese zu gleichen Bedingungen nutzen dürfen sowie die notwendigen Fähigkeiten besitzen, dies zu tun.
2. **Privatsphäre, Datenschutz und Sicherheit** Bürger*innen sollen Privatsphäre und Kontrolle über ihre persönlichen Daten haben. Mittels Datenschutz werden diese an realen und virtuellen Orten geschützt, um Vertraulichkeit und Sicherheit zu gewährleisten. Die Würde, Anonymität und Souveränität über ihre Daten wird dabei jederzeit geachtet, einschließlich des Rechts darauf zu wissen, was mit ihren Daten passiert, wer sie verwendet und für welche Zwecke.

3. **Transparenz, Rechenschaftspflicht und Nichtdiskriminierung von Daten, Inhalten und Algorithmen** Bürger*innen sollen Zugang zu verständlichen und genauen Informationen über die intelligenten Systeme (zum Beispiel Algorithmen oder Künstliche Intelligenz) haben, die sich auf ihr Leben auswirken, sowie die Fähigkeit, unfaire, voreingenommene oder diskriminierende Systeme in Frage zu stellen und zu ändern.
4. **Demokratische Teilhabe, Vielfalt und Integration** Bürger*innen sollen die Möglichkeit haben, sich im Internet repräsentieren zu können. Mit ihren jeweiligen Stadtverwaltungen können sie durch offene, partizipative und transparente digitale Prozesse in Kontakt treten. Jede Bürgerin und jeder Bürger soll sich an der Gestaltung der lokalen digitalen Kommunikation, Infrastrukturen und Dienstleistungen beteiligen können. Dies gilt auch für die politischen Prozesse.
5. **Offene und ethische Standards für digitale Dienstleistungen** Bürger*innen sollen die Technologien nutzen können, die sie möchten. Dabei sollten diese Technologien einen vergleichbaren Grad an Interoperabilität, Integration und Services bieten. Um dieses Versprechen zu halten, sollen die Städte ihre eigenen technologischen Infrastrukturen, Dienste und Programme definieren. Dies beinhaltet offene und ethische Standards für digitale Dienste und einen entsprechenden Umgang mit Daten.

[1] <https://citiesfordigitalrights.org/>

[2] <https://ratsinfo.leipzig.de/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1004291>

[3] <https://citiesfordigitalrights.org/checklist>

[4] https://citiesfordigitalrights.org/assets/Declaration_Cities_for_Digital_Rights-.pdf